

## Kreistagsdrucksache Nr. 014/15

AZ. 43/650

Anlage: Lageplan (unmaßstäblich)

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6937 Kreisgrenze Göttelfingen - L 360 bei Baisingen, Radweg

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 11.03.2015

---

### Beschlussvorschlag:

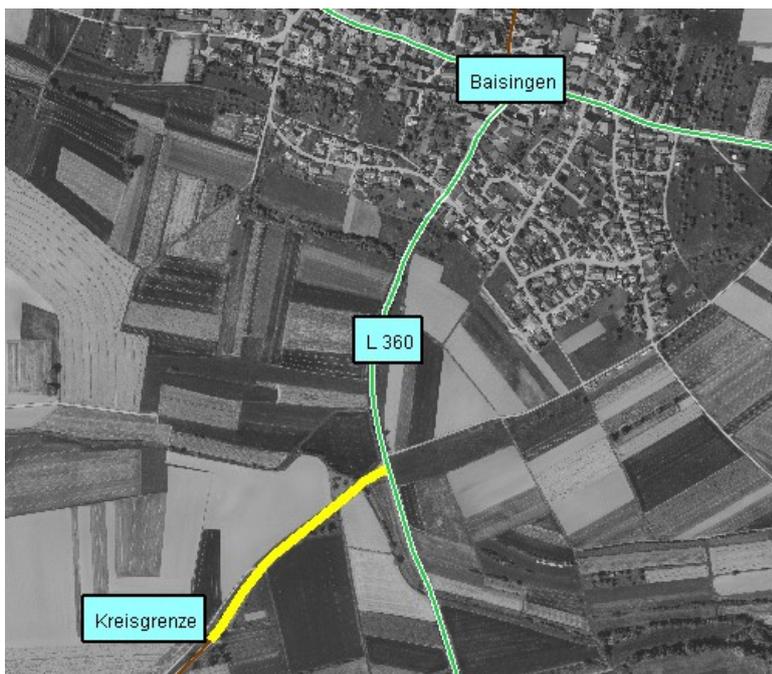
Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Mötzingen/ Rottenburg-Baisingen (L 1361) erhält einen Zuschuss zum Bau eines Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges entlang der K 6937 in Höhe von voraussichtlich ca. 51.750,- €.

*Hinweis: Die Kosten stehen erst nach der Abrechnung der Baumaßnahme durch die Teilnehmergeinschaft fest.*

---

### Sachverhalt:

Im mittlerweile fortgeschriebenen Radwegenetzkonzept von 2013 (Drucksache 021/13) ist der rd. 450 m lange Lückenschluss entlang der Kreisstraße K 6937 zwischen der Kreisgrenze zu Göttelfingen und der Einmündung in die Landesstraße mit der Dringlichkeit 1 genannt.



Orthophoto (Quelle TT-SIB@INFOSYS)

Das Netz der landwirtschaftlichen Wege bei Baisingen wird im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens neu geordnet. Der vorliegende Radwegeneubau wird als gemeinsamer Rad- und Wirtschaftsweg mit einer Gesamtbreite von 4,00 m (3 m asphaltiert, 4 m Unterbau) in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen und im Rahmen der Konzentrationswirkung des Verfahrens genehmigt. Die Teilnehmergeinschaft führt die Maßnahme einschließlich Planung, Grunderwerb und Vermessung im Einvernehmen mit dem Landratsamt durch. Die Bauleistungen werden im Auftrag der Teilnehmergeinschaft vergeben. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2015.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Mötzingen/ Rottenburg - Baisingen (L 1361) soll vom Landkreis einen Zuschuss zum Bau eines Geh- und Radweges entlang der K 6937 in Höhe von 75 % der Baukosten des Rad- und Wirtschaftsweges erhalten. Diese betragen nach der aktuellen Kostenschätzung inklusive Ingenieurleistungen und Verwaltungskosten der Teilnehmergeinschaft ca. 69.000,- €. Der Fördersatz entspricht dem Radwegeanteil an dem gemeinsamen Rad- und Wirtschaftsweg (2,25 m : 3,00 m). Die restlichen 25 % der Kosten sowie den Grunderwerb, die Vermessung und den ökologischen Ausgleich übernimmt die Teilnehmergeinschaft. Die Durchführung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens ist daher für den Landkreis Tübingen vorteilhaft gegenüber einer isolierten Baumaßnahme.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsstelle 2.6500.9820.000 Zuwendungen an Gemeinden wird durch den Investitionszuschuss mit voraussichtlich 51.750 € belastet. Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 52.000 € eingestellt.

Unter der Haushaltsstelle 2.6500.3610.001 Zuschüsse des Landes zum Radwegebau sind im Haushaltsplan 2015 keine Einnahmen geplant. Voraussichtlich können jedoch Fördermittel nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 50% der Baukosten. Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Landes wurde im Spätjahr 2014 gestellt.